Der Hausanschlussraum für
Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation

Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine

Für die korrekte Installation Ihrer Anschlüsse sollten Sie einige Richtlinien beachten, die wir Ihnen auf dieser Seite zusammengestellt haben.

Um Platz zu sparen und damit sämtliche Messeinrichtungen leicht abzulesen sind, sollen die Netzanschlüsse und Messeinrichtungen in einem gemeinsamen Raum zusammengelegt werden (Hausanschluss- und Zählerraum). Dieser Raum sollte nicht für andere Zwecke (z. B. als Abstellraum) genutzt werden.

Die Größe des Hausanschlussraums richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der Anzahl der versorgenden Verbraucher und nach der Art und Größe der Betriebseinrichtungen, die in dem Hausanschlussraum untergebracht werden soll. Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Betriebs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,2 m vorhanden ist.

Innerhalb von Wohngebäuden sind die Hausanschlusseinrichtungen unterzubringen

- auf Hausanschlusswänden **bis zu 4 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussräumen **mehr als 4 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussnischen bei **nicht unterkellerten Gebäuden** mit nur einer Wohneinheit,

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

Anforderungen an den Hausanschlussraum:

Ein Hausanschlussraum muss abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten im Lichten mindestens:

- **2,0 m lang** und
- **2,0 m hoch** sein.

Die Breite muss
- mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand
- mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

Allgemeine Hinweise für Hausanschlussraum laut DIN 18012

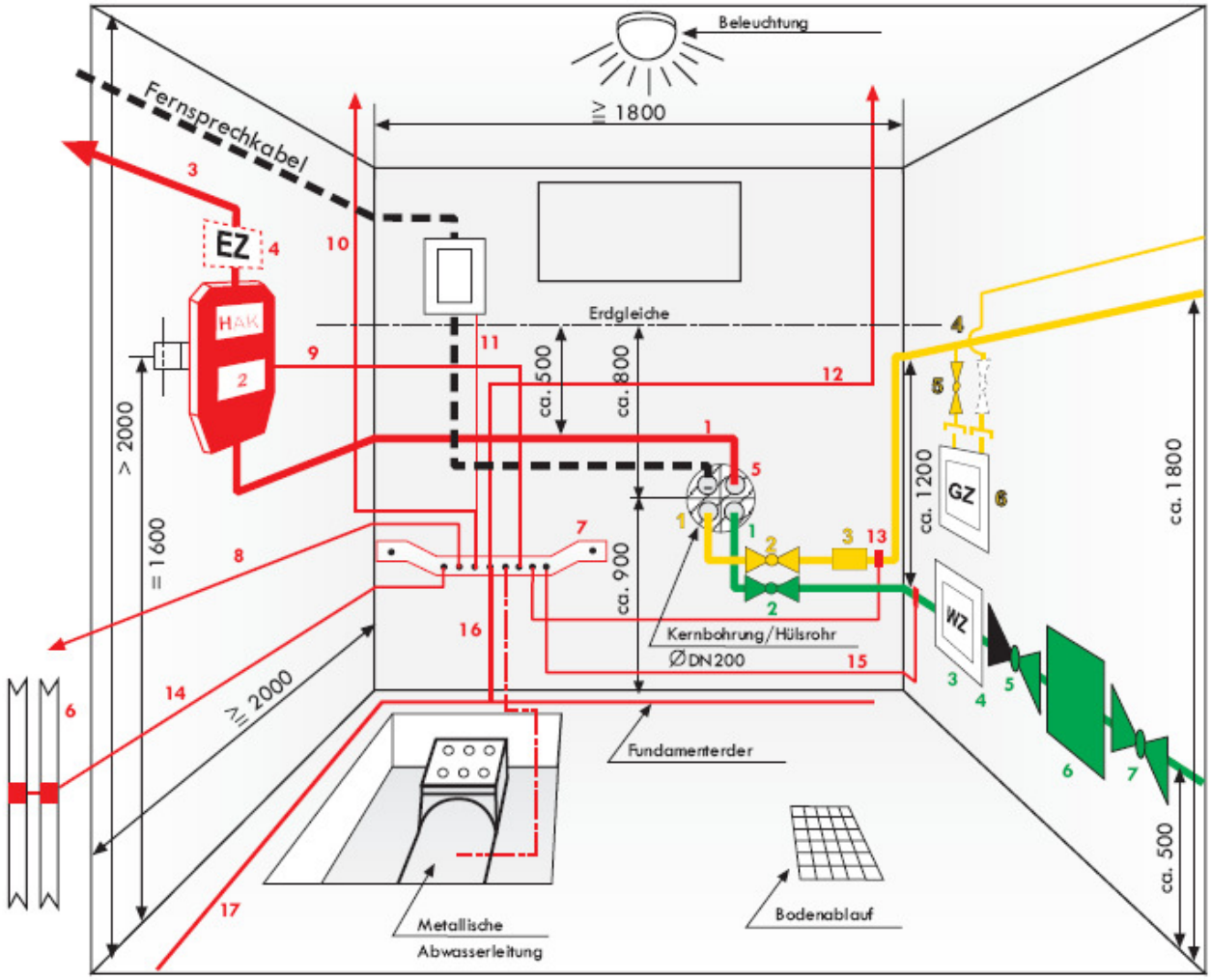
- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Für autorisiertes Personal der EWR und im Notfall für Rettungskräfte muss der Raum leicht zugänglich sein.
- Sie sollten an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstands-klasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben, außer Räumen, in denen nur Elektrizitäts- und Fernmeldeanschlüsse vorhanden sind.
- Räume mit einem Gashausanschluss dürfen nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30 °C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25 °C nicht überschreiten.
- Wände, an denen Leitungen, Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden sollen, müssen den Belastungen entsprechend ausgebildet sein.
- Der Raum muss bei der Erstellung des Hausanschlusses abschließbar sein und sollte verputzt sein.

Ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Hausanschluss:
Hr. Hesping (05971 / 45 - 190) oder Hr. ter Steege (05971 / 45 - 253)

Der Hausanschlussraum für Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation

Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine

Hausanschlussraum in Anlehnung an DIN 18012



Gas - Hausinstallation (RAL 1021)

1. Hausanschlussleitung
2. Hauptabsperreinrichtung (HAE)
3. Haus Druckregelgerät bzw. Zählerregler
4. Zähleranschlussformstück
5. Absperreinrichtung
6. Gaszähler (GZ)

Wasser - Hausinstallation (RAL 6018)

1. Hausanschlussleitung
2. Hauptabsperrarmatur
3. Wasserzähler (WZ)
4. Wasserzähleranschlussbügel
5. Absperrventil/Rückflussverhinderer mit Prüfeinrichtung u. Entleerung
6. Filter
7. Druckminderer, wenn p > 5 bar

Elektro - Hausinstallation (RAL 3013)

1. Hauseinführungsleitung für Starkstrom
2. Starkstrom-Haus-Anschlusskasten mit Hausanschlusssicherung
3. Starkstrom-Hauptleitung
4. ggfs. Zählerplätze (EZ)
5. Kabelschutzrohr
6. Heizungsrohre im Nebenraum
7. Potentialausgleichschiene für den Hauptpotentialausgleich
8. Verbindung mit ggfs. getrennt vorhandenenem Blitzschutzerder
9. Verbindung mit PEN-Leiter bei Schutzmassnahme im TN-Netz
10. Verbindung mit Schutzleiter PE bei Schutzmassnahme im TT-Netz
11. Verbindung mit Femmeldeanlage
12. Verbindung mit Antennenanlage
13. Verbindung mit Gasinnenleitungen (nach dem Isolierstück)
14. Verbindung mit Heizungsrohren (Vor- und Rücklauf)
15. Verbindung mit Wasserverbrauchsleitungen
16. Anschlussfahne
17. Fundamenterder

Der Hausanschlussraum für Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation

Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine

Funktionsflächen der Hausanschlussnische nach DIN 18012

